

die nordfriesischen Kreistagsfraktionen von



An den
Kreispräsidenten
Heinz Maurus
im Hause
25813 Husum

Husum, 04.09.15

Antrag von CDU, Grüne und FDP

TOP 22 zur Kreistagsitzung am 18.09.2015

Beratung und Beschlussfassung über die kurzfristige Vorbereitung von Förderanträgen zum ersten „Bundesförderprogramm für den Breitband-Ausbau“ der Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Fraktionen von CDU, Grüne und FDP beantragen zur Sitzung des Kreistages am 18. September 2015 folgenden Antrag zu beraten und Beschluss zu fassen:

Der Kreistag möge beschliessen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, *kurzfristig* dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis Nordfriesland - ggf. zusammen mit nordfriesischen Gemeinden – *rechtzeitig* gut konzipierte Förderanträge zum ersten „Bundesförderprogramm für den Breitband-Ausbau“ des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur bei der zuständigen Stelle einreicht, sobald das Förderprogramm das Antragsverfahren öffnet.
Über den Fortschritt der Sachbearbeitung möge dem Wirtschaftsausschuss regelmäßig berichtet werden.
2. Die Landesregierung und der Landesgesetzgeber werden vor dem Hintergrund dieser Bundesförderarchitektur aufgefordert, zügig entsprechende Entscheidungen für eine zusätzliche Landesförderung von bis zu 40% zu treffen, um den nordfriesischen Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, auch im Verhältnis zu Gemeinden anderer Bundesländer tatsächlich im höchstmöglichen Umfang von der Ausbauförderung zu profitieren.
3. Der Kreis Nordfriesland wirkt beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, beim Städteverband Schleswig-Holstein sowie beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag auf eine Unterstützung der Forderung gegenüber dem Land und ggf. auf Hilfe bei der Antragskonzeption der Gemeinden durch Bereitstellung von Know-how hin.“

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 27. August 2015 ein „Bundesförderprogramm für den Breitband-Ausbau“ angekündigt. Ziel ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist. Aus einem Fördertopf in Höhe von 2,7 Mrd. Euro sollen damit laut Bundesminister Dobrindt „die weißen Flecken auf der Landkarte“ geschlossen werden:

„Das Geld investieren wir gezielt in Regionen, in denen sich der Netzausbau wirtschaftlich alleine nicht rechnet. Damit schaffen wir bis 2018 in ganz Deutschland schnelles Internet für alle.“

[Bundesminister Dobrindt, zitiert nach <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/eckpunkte-des-milliarden-foerderprogramms-breitbandausbau.html>]

Zuwendungsempfänger der Projekt-Förderung können Kommunen und Landkreise in unterversorgten Gebieten sein, die die Ausbauprojekte initiieren, Anträge stellen und die Koordinierung übernehmen. Fördergegenstand kann u.a. das Betreibermodell sein:

„Bei dem **Betreibermodell** werden Kommunen durch die Bundesförderung in die Lage versetzt, passive Infrastrukturen wie z. B. Glasfaserstrecken zu errichten, die sie den Netzbetreibern verpachten. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen (z. B. der Bundesländer) ist möglich.“

[zitiert nach <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/eckpunkte-des-milliarden-foerderprogramms-breitbandausbau.html>]

Laut Ministerium wird der Fördersatz des Bundes bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen und eine Kombination mit Länder-Förderprogrammen erlauben. Dadurch können weitere 40 Prozent an Förderung hinzukommen. Der Eigenanteil der Kommune könne dann auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden, pro Projekt sind bis zu 10 Mio. Euro an Bundesfördermitteln möglich. Daher erscheint es geboten, den Druck auf das Land zu erhöhen, nunmehr seinerseits finanzielle Mittel zum Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel aus dem Bundesförderprogramm sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo besonders dringender Bedarf besteht. Die Fraktionen von CDU, Grüne und FDP haben keinen Zweifel daran, dass der Breitbandausbau und die anschließende Digitalisierung der nordfriesischen Wirtschaft, aber insbesondere auch der Verwaltung eine enorme Chance für den strukturschwachen Raum im Kampf gegen den demographischen Wandel darstellt und daher extrem hoher Bedarf besteht. Dies wird gegenüber dem Bundesministerium anhand transparenter Kriterien (Scoring) nachzuweisen sein. Das damit gebildete Punktesystem ist dann die Grundlage für eine Förderentscheidung. Die frühzeitige Vorbereitung erscheint daher geboten, um ggf. die bisherige Organisation der Ausbautätigkeit in Nordfriesland durch die beiden Breitbandnetzgesellschaften anpassen zu können, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Ausbau in Nordfriesland im Scoring-Prozess als nicht besonders dringend eingestuft wird. Die bisherige, in Teilen auch äußerst erfolgreiche Arbeit der Breitbandnetzgesellschaften darf bei einer möglichen Förderentscheidung keine negativen Konsequenzen haben. Darauf ist gesteigerte Aufmerksamkeit zu richten.

Für die Fraktionen

Manfred Uekermann
stv. Fraktionsvorsitzender



Uwe Schwalm
Fraktionsvorsitzender



Jörg Tessin
Fraktionsvorsitzender

